

Richtlinien für das Trainingsgeländes „Im Schlauch“ in Gaidorf-Kleinaltdorf



Der MSC Gaidorf e.V. erlässt für die Benützung des Trainingsgeländes folgende Richtlinien:

1. Gültigkeit und Trainingsberechtigung

Nur Inhaber einer gültigen Trainingskarte des MSC Gaidorf sind auf Widerruf berechtigt, das Trainingsgelände „Schlauch“ in Gaidorf-Kleinaltdorf zu benützen. Die gültige Trainingskarte ist den Mitgliedern der Vorstandschaft, der Polizei sowie der jeweiligen Aufsichtsperson auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Trainingskarte kann nur erwerben, wer Mitglied im MSC Gaidorf ist und den Haftungsverzicht unterschrieben hat. Fahrer unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung der Eltern / Erziehungsberechtigten. Die Trainingskarte ist nicht übertragbar

2. Trainingszeiten

Das Befahren des Trainingsgeländes ist zu folgenden Zeiten gestattet, bitte Gruppeneinteilung (siehe Anlage 1) beachten!

<u>von 01.04. – 31.10. (Sommerhalbjahr)</u>	<u>von 01.11. – 31.03. (Winterhalbjahr)</u>
Dienstag 15.00 Uhr – 19.30 Uhr	Dienstag 15.00 Uhr – 17.30 Uhr
Mittwoch 09:00 Uhr – 13:00 Uhr 15.00 Uhr – 19.30 Uhr	Mittwoch 09:00 Uhr – 13:00 Uhr 15.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag 15.00 Uhr – 19.30 Uhr	Donnerstag 15.00 Uhr – 17.30 Uhr
Samstag 09.00 Uhr – 13.00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr	Samstag 09.00 Uhr – 13.00 Uhr 14:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Sportleiter behält sich vor, das Trainingsgelände 1 Woche vor/nach der Rennveranstaltung zu sperren. Diese Sperrzeiten können bei Bedarf erweitert werden.

3. Trainingsgruppen / Fahrer unter 18 Jahren

Grundsätzlich gilt aus Sicherheitsgründen, dass Kinder- und Jugendliche unter 18 Jahren in einer separaten Gruppe trainieren.

Die Gruppeneinteilung ist Anlage dieser Richtlinie.

Alle Trainingsteilnehmer verpflichten sich, sich an die Trainingszeiten zu halten.

Nichteinhaltung führt zum Trainingskartenentzug

Die Trainingszeiten können zum Zwecke von Sondertrainings (z.B. Kindertrainings) angepasst werden. Dies wird im Internet rechtzeitig veröffentlicht.

4. Ausnahmeregelung

Ab 14 Jahren kann für Teilnehmer, die auf einem 125 ccm Motorrad trainieren und im Besitz einer gültigen DMSB Lizenz sind, nach Absprache mit den Eltern eine Sondergenehmigung zur Teilnahme am Training in der Erwachsenenengruppe erfolgen. Diese Sondergenehmigung kann nur vom Sportleiter erteilt werden.

5. Preise für Trainingskarten pro Jahr

Jugendliche bis 18 Jahre 35,00 Euro

Erwachsene ab 18 Jahre 60,00 Euro

Jeder Sportfahrer unterschreibt am Saisonbeginn einen Einzugsermächtigung (Lastschrift) zugunsten des MSC Gaidorf.

Am Jahresende werden nichterfüllte Arbeitsstunden mit 10,- € pro Stunde verrechnet und abgebucht.

Die Anzahl der zu erbringenden Arbeitsstunden ist separat im Merkblatt „Arbeitseinsätze“ geregelt.

Richtlinien für das Trainingsgeländes „Im Schlauch“ in Gaildorf-Kleinaltdorf



6. Sicherheit

Das Fahren außerhalb der ausgewiesenen Trainingszeiten ist verboten.

Jeder Fahrer hat sich vor Trainingsbeginn von der Anwesenheit einer Aufsichtsperson zu überzeugen.

Trainiert werden darf nur, wenn während des gesamten Trainings eine Aufsichtsperson anwesend ist.

Aufsichtsperson kann jede Person sein, die mindestens 18 Jahre alt ist, im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für einen PKW und der ein fahrbereiter PKW an der Trainingsstrecke zur Verfügung steht. Es dürfen gleichzeitig nicht mehr als 15 Fahrzeuge die Trainingsstrecke benutzen. Bei starkem Andrang ist der zeitlichen Reihenfolge nach (20 Minuten) dem Nächstfolgenden Platz zu machen. Die Fahrweise ist der Witterung anzupassen und ggf. zu unterbrechen (z.B. starke Staubentwicklung, Regen etc.).

Der MSC Gaildorf behält sich vor, das Trainingsgelände witterungsbedingt und / oder aus besonderem Anlass zu sperren.

7. Haftung

Jeder Fahrer fährt auf eigene Gefahr.

Der MSC Gaildorf übernimmt keinerlei Haftung für Schäden und Unfälle, gleich welcher Art.

Die Haftungsverzichtserklärung ist Bestandteil dieser Richtlinien.

Mit Erwerb der Trainingskarte verzichtet der Erwerber gleichzeitig auf sämtliche Ansprüche und jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriff gegen alle Beteiligten.

Der MSC Gaildorf übernimmt für Unfälle und Verletzungen keinerlei Haftung.

Der MSC Gaildorf haftet nicht für Trainingsausfälle die durch Dritte verursacht werden. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits gezahlter Trainingsgebühren und der Kautions. Dies gilt ebenso für Ausfall durch Krankheit oder bei Entzug der Trainingskarte sowie Vereinsausschluss.

8. Benutzung der Trainingsstrecke

Auf dem Trainingsgelände darf nur die abgesteckte Strecke befahren werden.

Die Streckenrichtung und Fahrtrichtung ist festgelegt und darf von den Fahrern nicht geändert werden.

Der Fahrzeugzustand muss den technischen Bestimmungen des DMSB entsprechen. Ferner muss jeder Fahrer Helm, Handschuhe, Schutzbrille, Fahrerhemd, Rückenschutz, Fahrerhose und -stiefel tragen.

9. Zufahrt

Jeder Inhaber einer Trainingskarte erhält eine Durchfahrtsberechtigung für ein Fahrzeug. Diese gewährt ihm freie Durchfahrt zu den Trainingszeiten zum Trainingsgelände.

Die Zufahrt zum Trainingsgelände ab der Abzweigung von der B19 ist nur unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten (Wohnsiedlung) gestattet. Auf die Anwohner und den landwirtschaftlichen Verkehr ist unbedingt Rücksicht zu nehmen.

Zuschauer und Gäste sind nicht zur Durchfahrt berechtigt.

10. Fahrer unter 18 Jahren

Jugendliche unter 18 Jahren fahren durch Anerkennung der Richtlinien und der Haftungsverzichtserklärung nur mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten und nach Absprache mit der Aufsichtsperson.

11. Umwelt / Sauberkeit / Hausordnung

Für die Sauberhaltung der Trainingsstrecke sowie der umliegenden Grundstücke ist jeder Fahrer verantwortlich. Für die fachgerechte Entsorgung seiner Abfälle ist jeder Fahrer selbst verantwortlich. Grundwasser- und Umweltgefährdende Arbeiten wie Ölwechsel und dergleichen sind auf dem gesamten Gelände strengstens verboten.

Insbesondere ist beim Betanken der Motorräder eine Umweltmatte unterzulegen.

Das Reinigen von Motorrädern auf dem Parkplatz ist untersagt.

Die Hausordnung (Anlage 2) ist einzuhalten, außerdem weisen wir auf die Umweltrichtlinien der FIM hin (Anlage 3).

Richtlinien für das Trainingsgeländes „Im Schlauch“ in Gaidorf-Kleinaltdorf



12. Unfälle

Unfälle jeglicher Art sind dem Sportleiter oder dem Leiter der Geschäftsstelle unverzüglich zu melden.

13. „Wildes Fahren“

Wildes Fahren und rennähnliche Veranstaltungen außerhalb ausgewiesener, genehmigter Trainings- und Rennstrecken in unmittelbarer Nähe zum Trainingsgelände „Im Schlauch“ und zum Renngelände „Auf der Wacht“ sind verboten und können zum Entzug der Trainingskarte führen.

14. Verhaltenskodex

Bei jeglichem Verhalten, das dem Ansehen des MSC Gaidorf und dem Motorsport im Allgemeinen schadet, behält sich der MSC Gaidorf vor, dem Verursacher die Mitgliedschaft im MSC Gaidorf e.V. zu kündigen und ggf. zivilrechtliche Schritte einzuleiten.

15. Zuwiderhandlung

Jegliche Nichteinhaltung der Richtlinien und jegliches Zuwiderhandeln gegen Anweisungen der Aufsichtspersonen oder unsportlichem Verhalten, können zum sofortigen Entzug der Trainingsberechtigung und zum Ausschluss aus dem MSC Gaidorf e.V. führen.

16. Gültigkeit

Die jeweilige Trainingskarte ist für den Zeitraum vom Sportfahrrertreffen des laufenden Jahres bis zum Sportfahrrertreffen des Folgejahres gültig. Zu diesem wird schriftlich eingeladen, außerdem wird der Termin in der Presse und im Internet veröffentlicht.

17. Finanzielle Unterstützung / Clubmeisterschaft

Detaillierte Informationen im separaten Merkblatt „Wertung zur Clubmeisterschaft“

18. Bewerberlizenz des MSC Gaidorf

Der MSC Gaidorf hat eine Bewerberlizenz für Motorradsport. Eine Kopie der Bewerberlizenz und eine Berechtigung unter dieser Lizenz zu nennen erhält jeder Fahrer auf Verlangen.

19. Veröffentlichung von Presseartikeln in der Rundschau und im Internet

Fahrer die Presseartikel über ihre Teilnahme an Rennveranstaltungen veröffentlichen möchten, schicken diese bitte per Mail an:

lokale Presse petra.raaf@msc-gaidorf.de

Internet sven.wolpert@msc-gaidorf.de

20. Sonstige Fragen und aktuelle Informationen

MSC Gaidorf e.V. Postfach 8 74405 Gaidorf

Sven Wolpert (Vorstand & Sportleiter)

Ahornweg 15

74417 Gschwend

0160-90577449

sven.wolpert@msc-gaidorf.de

Der MSC Gaidorf behält sich vor, Änderungen und zusätzliche Bestimmungen zu erlassen. Diese werden in schriftlicher Form bekannt gegeben.

Gaidorf, im März 2024

Sven Wolpert (Sportleiter),
MSC Gaidorf e.V.

Richtlinien für das Trainingsgeländes „Im Schlauch“ in Gaidorf-Kleinaltdorf



Anlage 1 Gruppeneinteilung

Sommerhalbjahr

Mittwochvormittag

09:00 – 09:30 Uhr Erwachsene

09:30 – 10:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

10:00 – 10:30 Uhr Erwachsene

10:30 – 11:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

11:00 – 11:30 Uhr Erwachsene

11:30 – 12:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

12:00 – 12:30 Uhr Erwachsene

12:30 – 13:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Di + Mi + Do nachmittags

15:00 – 15:30 Uhr Erwachsene

15:30 – 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

16:00 – 16:30 Uhr Erwachsene

16:30 – 17:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

17:00 – 17:30 Uhr Erwachsene

17:30 – 18:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

18:00 – 18:30 Uhr Erwachsene

18:30 – 19:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

19:00 – 19:30 Uhr Erwachsene

Samstagvormittag

09:00 – 09:30 Uhr Erwachsene

09:30 – 10:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

10:00 – 10:30 Uhr Erwachsene

10:30 – 11:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

11:00 – 11:30 Uhr Erwachsene

11:30 – 12:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

12:00 – 12:30 Uhr Erwachsene

12:30 – 13:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Samstagnachmittag

14:00 – 14:30 Uhr Erwachsene

14:30 – 15:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

15:00 – 15:30 Uhr Erwachsene

15:30 – 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

16:00 – 16:30 Uhr Erwachsene

16:30 – 17:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Winterhalbjahr

Mittwochvormittag

09:00 – 09:30 Uhr Erwachsene

09:30 – 10:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

10:00 – 10:30 Uhr Erwachsene

10:30 – 11:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

11:00 – 11:30 Uhr Erwachsene

11:30 – 12:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

12:00 – 12:30 Uhr Erwachsene

12:30 – 13:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Di + Mi + Do nachmittags

15:00 – 15:30 Uhr Erwachsene

15:30 – 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

16:00 – 16:30 Uhr Erwachsene

16:30 – 17:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

17:00 – 17:30 Uhr Erwachsene

Samstagvormittag

09:00 – 09:30 Uhr Erwachsene

09:30 – 10:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

10:00 – 10:30 Uhr Erwachsene

10:30 – 11:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

11:00 – 11:30 Uhr Erwachsene

11:30 – 12:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

12:00 – 12:30 Uhr Erwachsene

12:30 – 13:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Samstagnachmittag

14:00 – 14:30 Uhr Erwachsene

14:30 – 15:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

15:00 – 15:30 Uhr Erwachsene

15:30 – 16:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

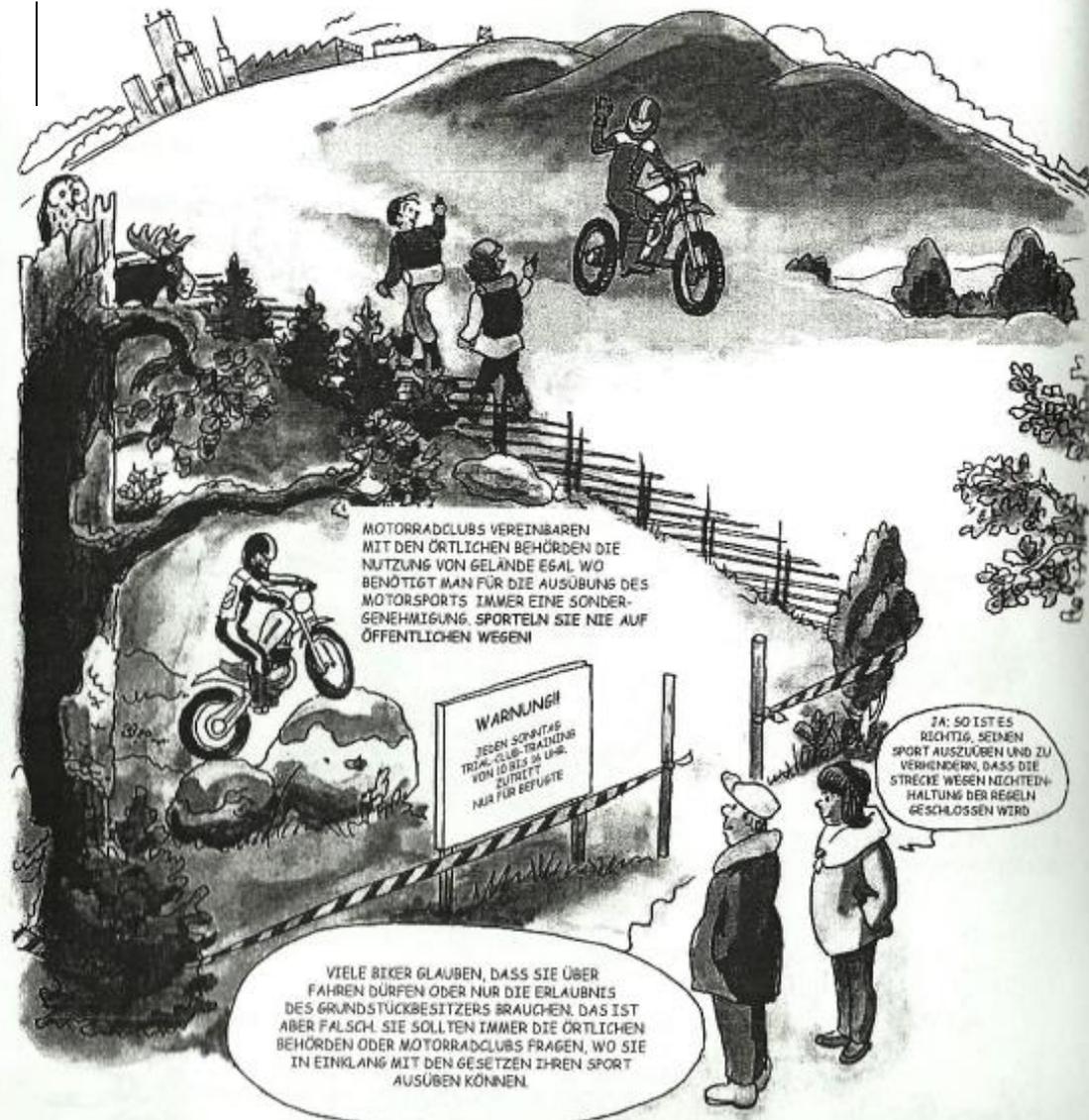
16:00 – 16:30 Uhr Erwachsene

16:30 – 17:00 Uhr Kinder- und Jugendtraining

Anlage 2 Hausordnung Trainingsgelände Schlauch

- Die Trainingsstrecke darf nur zu den ausgewiesenen Trainingszeiten betreten werden
- Sollte eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden sein, so ist diese auf Verlangen vorzuzeigen
- Es darf nur in der vorgesehenen Feuerstelle gegrillt werden, Brennmaterial ist mitzubringen
- Die Zufahrt ist nur mit der Zufahrtsberechtigung Schlauch gestattet, und muss sichtbar im Fahrzeug angebracht sein.
- Trainingsgelände und Parkplatz sind nach Benutzung in einem ordentlichen Zustand zu verlassen, die Feuerstelle ist ggf. zu reinigen und jeglicher Abfall ist mitzunehmen.
- Für Schäden, die während der Benutzung entstehen haftet der Verursacher.
- Zelten, Campieren und Übernachten ist verboten.
- Musik darf max. in Zimmerlautstärke abgespielt werden
- Die Umweltrichtlinien sind unbedingt einzuhalten
- Die Richtlinien für das Trainingsgelände „Im Schlauch“ sind Bestandteil dieser Hausordnung.

Umwelt-richtlinien



ALLGEMEINE INFORMATIONEN



- ★ IM ÖFFENTLICHEN STRASSENVERKEHRAUF MÜSSEN MOTORRADFAHRER DIE VERKEHRSREGELN BEACHTEN
- ★ FAHREN SIE SICHER UND VERANTWORTUNGSBEWUSST

WIR PLANEN UNSERE FAHRTROUTEN UMWELTBEWUSST, DAMIT WIR WEITERHIN DIE FREIHEIT GENIEßEN KÖNNEN, DIE UNS UNSERE MOTORRÄDER BIETEN

BIKER, DIE ENDURO, TRIAL, GRAS TRACK ODER MOTOCROSS STRECKEN DES CLUBS NUTZEN, SOLLTEN EINEN AUSWEIS MITFÜHREN, UM IHRE ZUGANGSBERECHTIGUNG NACHZUWEISEN ZU KÖNNEN



- ★ SPAREN SIE BENZIN, REDUZIEREN SIE DIE UMWELTBELASTUNG - DREHEN SIE IHREN MOTOR NICHT HÖHER ALS NOTWENDIG
- ★ BENUTZEN SIE BEI DER ANREISE NUR DIE ÖFFENTLICHEN STRASSEN

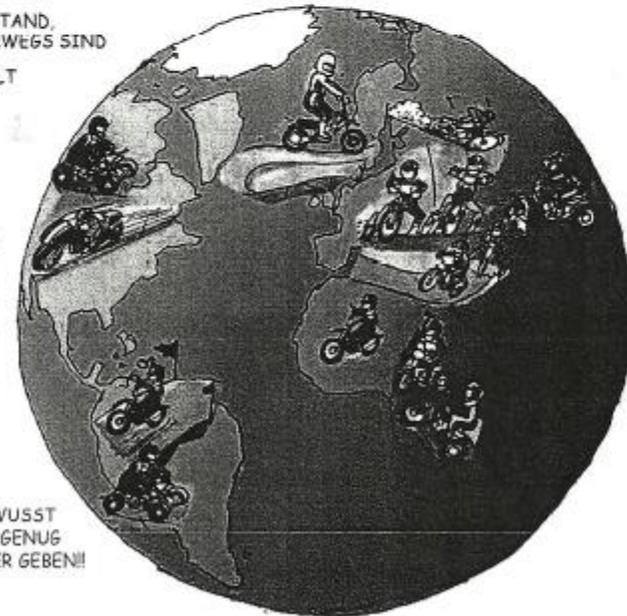


- ★ MOTORFAHRZEUGE ABSEITS BEFESTIGTER WEGE UND STRASSEN ZU BENUTZEN IST NUR ERLAUBT, WENN SIE DIE GENEHMIGUNG DES GRUNDSTÜCKEIGENTÜMERS UND DER ZUSTÄNDIGEN BEHÖRDEN HABEN

- ★ FAHREN SIE MIT SICHERHEITSABSTAND, WENN SIE IN EINER GRUPPE UNTERWEGS SIND
- ★ RESPEKTIEREN SIE DEN FIM UMWELT CODE

ZUSAMMENLEBEN

NUR WENN WIR VERANTWORTUNGSBEWUSST HANDELN, KÖNNEN WIR DIE WELT GENIEßEN... DENN WIR HABEN NUR EINE EINZIGE



NUR WENN WIR VERANTWORTUNGSBEWUSST HANDELN, WIRD ES IN ZUKUNFT NOCH GENUG PLATZ FÜR VIELE WEITERE MOTORRÄDER GEBEN!!

RIDE GREEN !!!



DER UMWELTBEAUFTRAGTER DES CLUBS ODER DES NATIONALEN MOTORRADVERBANDS

DER CLUBVORSTAND MUSS GEWÄRLEISTEN, DASS DIE CLUBAKTIVITÄTEN DIE UMWELT SO WENIG WIE MÖGLICH BELASTEN. DER CLUBVORSTAND SOLLTE EINEN OFFIZIELLEN UMWELTBEAUFTRAGTEN BENENNEN, DER SICH UM ALLE UMWELTFRAGEN KÜMMERT UND DEN CLUB IN FOLGENDEN BEREICHEN VERTRITT:

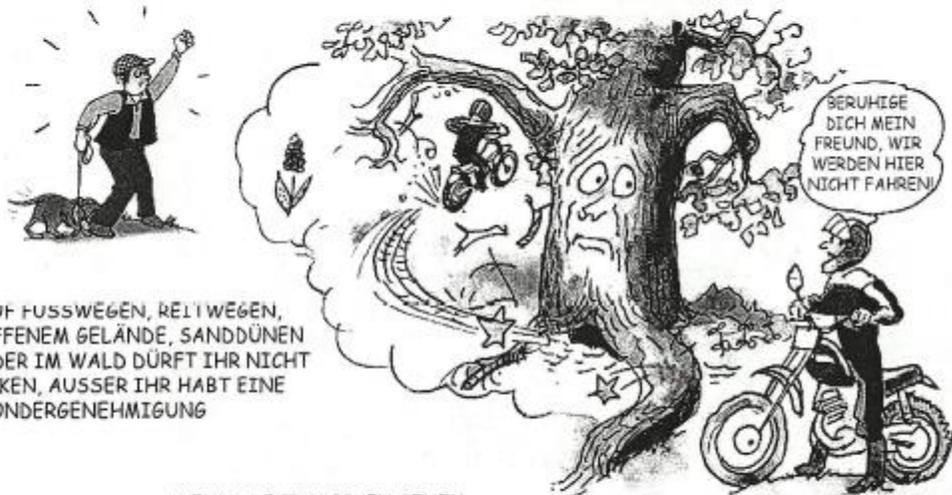
- ÖRTLICHE BEHÖRDEN
 - REGIONALE UMWELTBEHÖRDEN
 - FIM UMWELTRICHTLINIEN
 - ANDERE UMWELTORGANISATIONEN
 - LOKAL PRESSE, RADIO, TV, ETC.
- DER UMWELTBEAUFTRAGTE SOLLTE AUCH:
- INFORMIEREN UND UMWELTFRAGEN BEANTWORTEN
 - UMWELTAKTIVITÄTEN UND AKTIONEN IM NAMEN DES CLUBS ORGANISIEREN



KEIN RECHT AUF ZUTRITT

ES GIBT KEIN GRUNDSTÜCK OHNE EIGENTÜMER. SOGAR EIN ANSCHEINEND VERFALLENES GELÄNDE AM STADTRAND ODER DIE ENTFERNTESTE BERGSPITZE GEHÖRT IRGEND JEMANDEM. NUR WEIL MAN DORT ANDERE MOTORRADFAHRER HERUMTURNEN Gesehen HAT, DARF MAN NOCH LANGE NICHT DASSELBE TUN.

DIE DORT HABEN EINE GENEHMIGUNG, AUCH IHR SOLLTET EINE HABEN!!



AUF FUSSWEGEN, REITWEGEN, OFFENEM GELÄNDE, SANDDÜNEN ODER IM WALD DÜRFT IHR NICHT BIKEN, AUSSER IHR HABT EINE SONDERGENEHMIGUNG

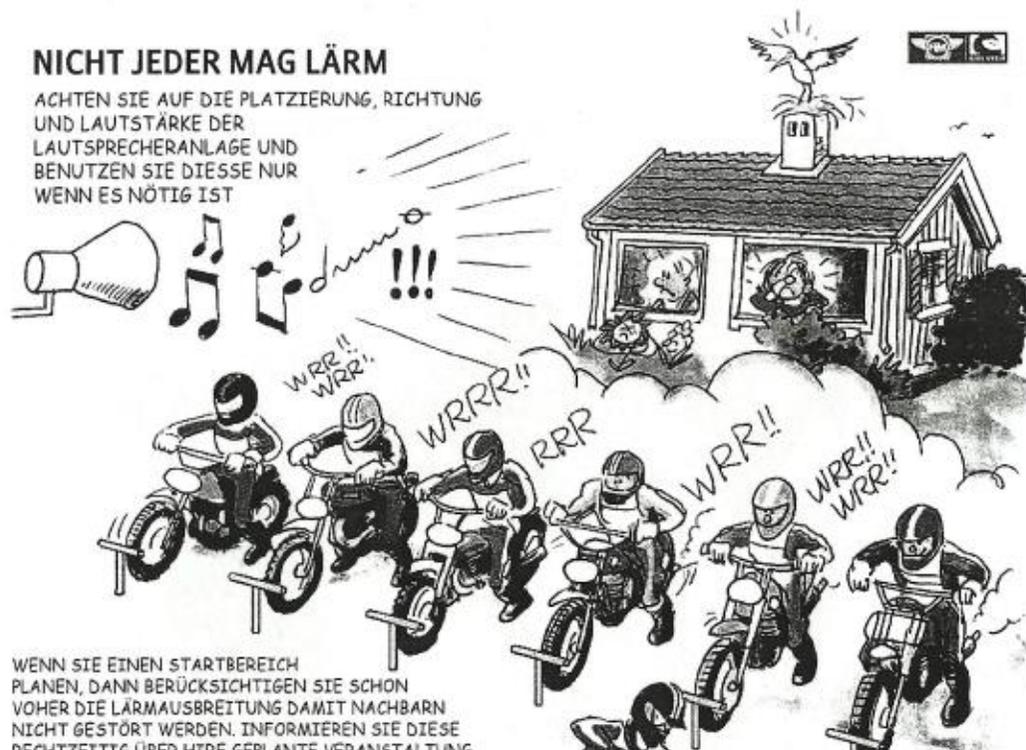
WENN SIE ZUM BIKEN GEHEN, BEACHTEN SIE IMMER FOLGENDE PUNKTE:

- RESPEKTIEREN SIE MIT MENSCHEN, TIERE UND DIE UMWELT
- VERMINDERN SIE DIE UMWELTBELASTUNG, INDEM SIE IMMER DIE RICHTIGE BENZIN-/ÖLMISCHUNG VERWENDEN
- KÜMMERN SIE SICH VERANTWORTUNGSBEWUSST UM IHREN MÜLL
- FAHREN SIE LANGSAMER, WENN SIE AUF FUSSGÄNGER TREFFEN



NICHT JEDER MAG LÄRM

ACHTEN SIE AUF DIE PLATZIERUNG, RICHTUNG UND LAUTSTÄRKE DER LAUTSPRECHERANLAGE UND BENUTZEN SIE DIESE NUR WENN ES NÖTIG IST

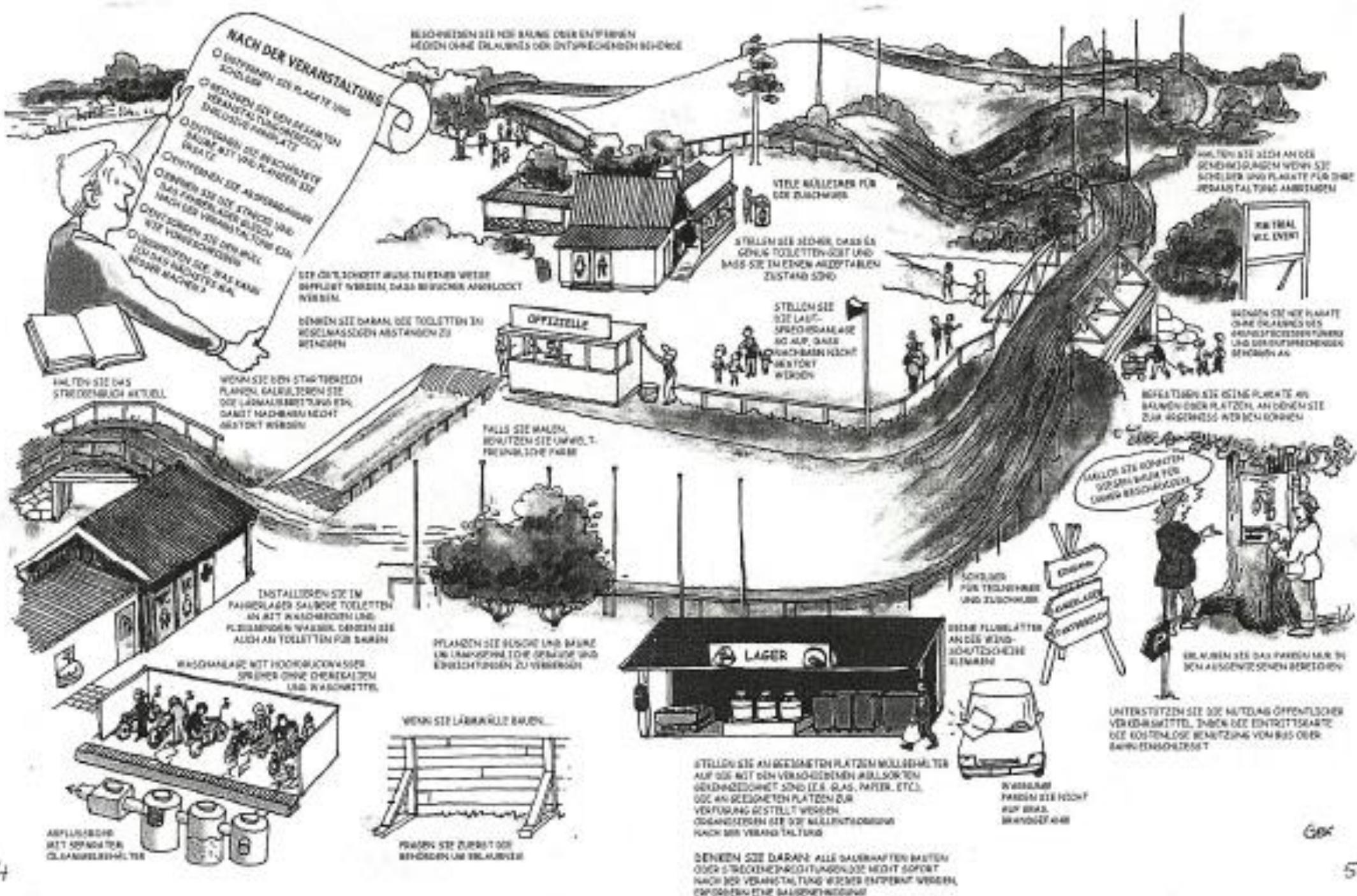


WENN SIE EINEN STARTBEREICH PLANEN, DANN BERÜCKSICHTIGEN SIE SCHON VOHER DIE LÄRMAUSBREITUNG DAMIT NACHBARN NICHT GESTÖRT WERDEN. INFORMIEREN SIE DIESE RECHTZEITIG ÜBER IHRE GEPLANTE VERANSTALTUNG BAÜME, BÜSCHE UND ZÄUNE KÖNNEN DIE GERÄUSCHPEGEL DÄMPFEN UND DIE LÄRMAUSBREITUNG VERMINDERN



- ALS VERANSTALTER MÜSSEN SIE TEILNEHMER DIE EINEN GEBROCHENEN ODER LAUTEN AUSPUFFTOPF HABEN VOM WETTBEWERB ODER VOM TRAINING AUSSCHLIESSEN, ES SEI DENN DIESE KÖNNEN IHN SOFORT REPARIEREN
- WÄHREND EINER VERANSTALTUNG MÜSSEN SICH ALLE TEILNEHMER EINER TECHNISCHEN ABNAHME EINSCHLIESSLICH GERÄUSCHKONTROLLE UNTERZIEHEN
- VERBIETEN SIE DAS MOTORRADFAHREN IM FAHRERLAGER
- HALTEN SIE IM TRAINING UND BEI RENNEN DEN LÄRM SO NIEDRIG WIE MÖGLICH

CHECKLISTE FÜR ORGANISATOREN



NACH DER VERANSTALTUNG

- ENTFERNEN SIE PLAKATE UND VERANSTÄNDLICHEN SACHEN MIT VIELFÄHIGEN ENTSICHTUNGSPUNKTEN
- ENTFERNEN SIE ABFALLMATERIALIEN
- ENTWICKELN SIE EINEN PLAN FÜR DIE ENTFERNTUNG DER ABFÄLLE
- ENTWICKELN SIE EINEN PLAN FÜR DIE ENTFERNTUNG DER ABFÄLLE
- ENTWICKELN SIE EINEN PLAN FÜR DIE ENTFERNTUNG DER ABFÄLLE

BESCHREIBEN SIE HOH BALNE ODER ENTFERNEN HOCH OHNE ERLAUBNIS DER DÜRFENDEN BEHÖRDE

VTELE MÜLLERTEN FÜR DIE ZUMUTUNG

STELLEN SIE SICHER, DASS ES GENUG TOILETTEN GIBT UND DASS SIE IN EINEM ANZUTREFFEN ZUSTAND SIND

STELLEN SIE SICH SICHER, DASS ES GENUG TOILETTEN GIBT UND DASS SIE IN EINEM ANZUTREFFEN ZUSTAND SIND

HALTEN SIE SICH AN DER BEZEICHNUNG WENN SIE SCHLEIER UND PLAKATE FÜR IHRE VERANSTÄNDLICHEN ABSTANDEN

KIBITZ WIL EVENT

BEWACHEN SIE MIT PLAKATE OHNE ERLAUBNIS DES ANWESENDEN VERANTWORTLICHEN UND DER DÜRFENDEN BEHÖRDE

BEFESTIGEN SIE GROSSE PLAKATE AN BALNE ODER PLATZEN AN DENEN SIE ZUR ANWESENDE WERDEN KÖNNEN

HALTEN SIE SICH AN DER BEZEICHNUNG WENN SIE SCHLEIER UND PLAKATE FÜR IHRE VERANSTÄNDLICHEN ABSTANDEN

BEWACHEN SIE DAS PARKEN MIT DEN AUSGEWISSENEN BEZEICHNUNGEN

UNTERSTÜTZEN SIE DEN NUTZ DER ÖFFENTLICHEN VERKEHRSMITTEL, INBESONDERE DIE EINTRITTSKARTE ODER KOSTENLOSE NUTZUNG VON BÜS ODER BAHNSTATIONEN

HALTEN SIE DAS STRECKENBUCH AKTUELL

WENN SIE DEN STARTBEREICH PLANEN, GEBEN SIE DIE LÄRMABWEISUNG EN, DASS SIE NACHTRAG NICHT BESTÄNDIG WERDEN

FALLS SIE WALDEN, SCHÜTZEN SIE UNWILD, FREIWAHLICHE FAUNE

INSTALLIEREN SIE IM FAHRRADLAGER SAUBERE TOILETTEN AN MIT KUNSTSTOFFEN UND PLEKSTOFFEN WASSER, DENEN SIE AUCH AN TOILETTEN FÜR BÄREN

PLANEN SIE BESICHT UND BAUNE IN UNANGEBOTENE ORTE UND EINRECHNEN SIE ZUMUTUNG

WENN SIE LÄRMABWEISUNG



PLANEN SIE ZURÜCK DER BEHÖRDE UM ERLAUBNIS

ANFLIEßENDE MIT SPANISCHEN CLEANINGMATERIALIEN

STELLEN SIE AN BEZUGNEHMEN PLÄTZEN MÜLLERHÄLFER AUF DIE MIT DEN VERWANDTEN ABFÄLLEN GEBUNDEN SIND (Z.B. GLAS, PAPIER, ETC.), DIE AN BEZUGNEHMEN PLÄTZEN ZUR VERFÜGBAR GEGEBEN WERDEN ORGANISATOREN SIE SICH NACHTRAG NACH DER VERANSTÄNDLICHEN

WASCHHAUSE PARKEN SIE NICHT AUF STRASSEN, SONDERN AUF

BENÜTZEN SIE DARAN ALLE GEGEBENEN MITTEL ODER STRECKENRECHTUNGEN SIE NICHT SOFORT NACH DER VERANSTÄNDLICHEN WICHTIG ERKENNT WERDEN, ODER SIE EINE SAUBERE WIRTSCHAFT

Ge

VERBOTE !!!

VERGESSEN SIE NICHT, IMMER UMWELTMATTEN ZU VERWENDEN, WENN SIE AN IHREM BIKE ARBEITEN, UM ZU VERHINDERN, DASS BENZIN, ÖL, REINIGUNGSMITTEL, ENTFETTER, KÜHL-ODER BREMSFLÜSSIGKEIT IN DEN BODEN EINSICKERT. DIES BEEINTRÄCHTIGT DAS GLEICHGEWICHT DES BODENS, DAS GRUNDWASSER UND VERSCHMUTZT NATÜRLICHE WASSERVORKOMMEN

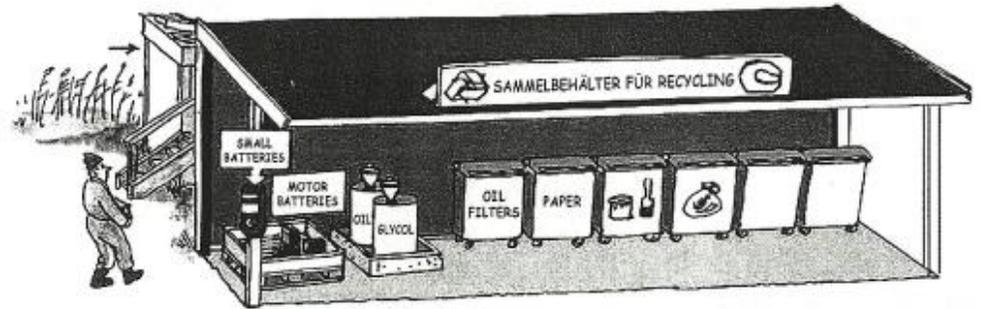


VERSCHÜTTEN SIE KEIN ÖL AUF DEN BODEN! SCHÜTZEN SIE DEN BODEN MIT UMWELTMATTEN

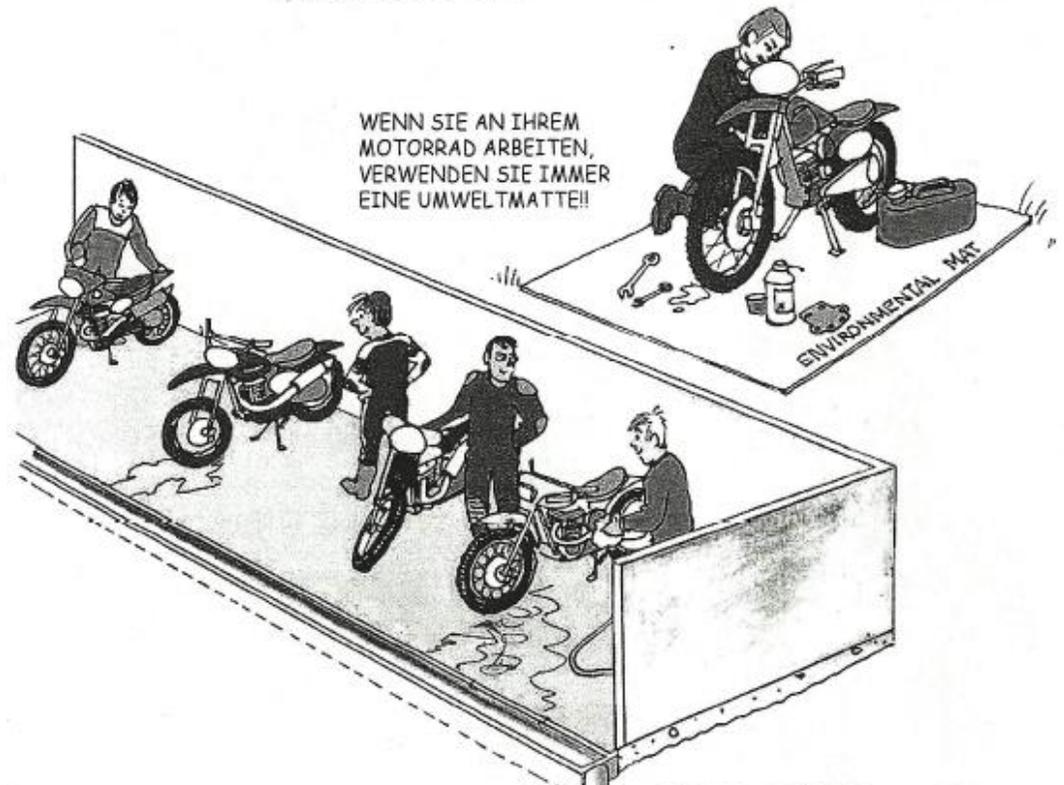
WASCHEN SIE IHR BIKE ODER IHREN TRANSPORTER NIE AUSSERHALB DER GEKENNZEICHNETEN WASCHPLÄTZE!



GEBOTE: ENTSORGEN SIE UMWELTGEFÄHRDENE MATERIALIEN IN VORGESCHRIEBENER WEISE. VERSUCHEN SIE, MATERIAL DEM RECYCLING ZUZUFÜHREN UM DAS ABFALLAUFKOMMEN ZU MINIMIEREN



WENN SIE AN IHREM MOTORRAD ARBEITEN, VERWENDEN SIE IMMER EINE UMWELTMATTE!!



DIE REINIGUNG SOLLTE NUR IN GEKENNZEICHNETEN FLÄCHEN VORGENOMMEN WERDEN, MIT EINER STABILEN BODENUNTERLAGE UND EINEM ÖLSAMMELBEHÄLTER

